

## S ä c h s i s c h e r L a n d t a g

### **Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 31. Mai 2012**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 10. November 2011 (SächsABL. 2011 S. 1707) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/02394/8, welche sich im Wesentlichen für den Erhalt der Turnhalle im Auerbacher Ortsteil Rebesgrün sowie deren Sanierung unter dem Gesichtspunkt einer Mehrzweckhalle einsetzt, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 3. April 2012 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/8709) beschlossen:

1.: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Die Petenten fordern die Einhaltung und Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Stadt A. und der Gemeinde R. vom 16. Dezember 2002, insbesondere die Erhaltung der Turnhalle als Mehrzweckhalle mit zentraler Bedeutung für das kulturelle und sportliche Leben im Ortsteil R. Die Petenten befürchten eine dauerhafte Hinhaltenpolitik der Stadt A., da bis heute die Sanierung dieser Halle aussteht, jedoch andere Turnhallen in A. bereits umfassend saniert wurden.

Die Gemeinde R. wurde zum 01. Januar 2003 in die Stadt A. eingemeindet. In der Eingliederungsvereinbarung vom 16. Dezember 2002 verpflichtet sich die Stadt A. unter § 16 Abs. 1 Nr. 2 zur Sanierung der Turnhalle zu einer Mehrzweckhalle (kulturelle Begegnungsstätte und sportliche Nutzung).

Die Stadt A. hatte im Januar 2009 einen Fördermittelantrag zur umfassenden baulichen Erneuerung und energetischen Sanierung der Turnhalle für den Zeitraum 2009 bis 2011 im Rahmen des Fördergebietes „Stadtumbau Ost“ gestellt. Bei Gesamtkosten in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro wurden Fördermittel in Höhe von rund 980.000 Euro beantragt. Die Fördermittel wurden jedoch nicht bewilligt. Danach wurde die Sanierung der Turnhalle auf einer Prioritätenliste, die für die Stadt A. die Reihenfolge der notwendigen investiven Maßnahmen festlegt, auf Platz 5 gesetzt. Später hatte die Stadt A. mit Beschluss vom 26. September 2011 die Sanierung der Turnhalle unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit von der Prioritätenliste gestrichen, da diese Baumaßnahme ohne Fördermittel nicht realisierbar war. Dabei verweist die Stadt auf die Regelung des § 16 Abs. 2 der

Eingliederungsvereinbarung, wonach die Maßnahmen nach Abs. 1 dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit sprechen müssen. Aus Sicht der Stadt A. stehen der Sanierung der Turnhalle mehrere Gründe entgegen. So ist die Umsetzung der Baumaßnahme – auch mit reduziertem Sanierungsumfang gegenüber dem Förderantrag aus 2009 – ohne Fördermittel derzeit nicht finanzierbar. Zudem handelt es sich bei dem betreffenden Gebäude um eine Turnhalle. Bei zusätzlicher Umrüstung zu einer Mehrzweckhalle würden wegen Beachtung zusätzlicher Vorgaben u. a. des Versammlungs- und Brandschutzrechts erhebliche Mehrkosten entstehen als bei der alleinigen Sanierung der Turnhalle. Weiterhin sprach der Belegungsplan für 2009/2010 gegen eine Sanierung der Turnhalle, da wöchentlich nur 16 Belegungsstunden sowie jeweils eine jährliche Kirmes- und Weihnachtsveranstaltung geplant waren. Dagegen werden andere Turnhallen vorrangig auch für den Schulsport und von zahlreichen Vereinen genutzt. Daher hatte die Stadt A. entschieden, andere Turnhallen zu sanieren und für den Schul- und Breitensport nutzbar zu machen.

Die in § 16 Absatz 1 der Eingliederungsvereinbarung aufgeführten Maßnahmen müssen gemäß Absatz 2 dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit entsprechen. In diesem Rahmen haben sich die Entscheidungen des Stadtrates zu bewegen. Dies kann im Ergebnis dazu führen, dass vorgesehene Maßnahmen auch teilweise nicht umgesetzt werden können.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 31. Mai 2012

**Sächsischer Landtag**  
**Günther**  
**Vorsitzender Petitionsausschuss**